

Warnstufenkonzept für das musikpraktische Arbeiten an Schulen in Rheinland-Pfalz (Anlage 2 zum 11. Hygieneplan)

Stand: 07.09.2021

Warnstufe 1

Schule	Maskenpflicht. Diese entfällt am Platz und im Freien.
Musikpraktisches Arbeiten (außen)	Im Freien kann regulär ohne Maske und ohne Abstand musikpraktisch mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten sowie Blasinstrumenten gearbeitet und gesungen werden, wenn die Witterung es zulässt.
Musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten (innen)	Im Innenbereich kann musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten regulär ohne Maske und ohne Abstand durchgeführt werden.
Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten (innen)	Im Innenbereich kann das musikpraktische Arbeiten mit Blasinstrumenten unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen ohne Maske durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none">• Große und hohe Räume mit sehr guter Belüftungsmöglichkeit sind zu nutzen.• Mindestens alle 20 Minuten ist der Unterrichtsraum zu lüften (s. 11. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz).• Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden.• Ein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern ist zu unterlassen.• Das Kondenswasser darf nicht auf den Boden geschüttet werden oder auf den Boden tropfen. Es muss in entsprechend saugfähigen Tüchern oder Unterlagen aufgefangen werden, die danach persönlich zu entsorgen sind. Anschließend sind die Hände zu waschen.• Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten sind zu unterlassen.• Lippenübungen, Buzzing etc. bei Blechbläsern sind zu unterlassen.• Spezielle Atemübungen sind zu unterlassen.• Das Durchpusten oder Durchblasen ist lediglich einzeln und im Freien vorzunehmen.• Jeder Schüler/jede Schülerin reinigt ausschließlich das eigene Instrument.

Singen (**innen**)

Im Innenbereich kann das Singen unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen ohne Maske durchgeführt werden:

- Große und hohe Räume mit sehr guter Belüftungsmöglichkeit sind zu nutzen.
- Mindestens alle 20 Minuten ist der Unterrichtsraum zu lüften (s. 11. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Warnstufe 2

Schule	Grundschulen / Förderschulen: Maskenpflicht. Diese entfällt am Platz und im Freien. Schulen der Sekundarstufen I und II (außer Förderschulen): Maskenpflicht. Diese entfällt im Freien. Es sind Maskenpausen vorzusehen.
Musikpraktisches Arbeiten (außen)	Keine Änderung zu Warnstufe 1
Musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten (innen)	Im Innenbereich kann musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten ohne Abstand durchgeführt werden. In Sek I und Sek II wird am Platz Maske getragen.
Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten (innen)	Zusatz zu Warnstufe 1: Im Innenbereich kann das musikpraktische Arbeiten mit Blasinstrumenten unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen ohne Maske durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none">• In Sek I und Sek II soll die Maske nur punktuell abgenommen werden, sofern dies für die Ausübung der Aktivität notwendig ist.• Ein großer Abstand ist zwischen den Musizierenden und zur Lehrkraft einzuhalten.• Es werden feste Gruppen (maximal 10 Personen) gebildet. Diese Aktivität muss, um in Sek I und Sek II ausgeführt werden zu dürfen, ein wesentlicher Bestandteil des Musikunterrichts sein (z. B. Bläserklasse).
Singen (innen)	Zusatz zu Warnstufe 1 für Sek I und Sek II: Im Innenbereich kann das Singen unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen ohne Maske durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none">• Die Maske soll nur punktuell abgenommen werden, sofern dies für die Ausübung der Aktivität notwendig ist. Insbesondere soll Berücksichtigung finden, dass beim Singen insgesamt überdurchschnittlich viel verbrauchte Atemluft freigesetzt wird; dabei entstehen Aerosole sowie Tröpfchen. Durch Dauer und Intensität des Singens erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Maske durchfeuchtet und ihre Schutzfunktion abnimmt.• Ein großer Abstand ist zwischen den Musizierenden und zur Lehrkraft einzuhalten.• Es werden feste Gruppen (maximal 10 Personen) gebildet. Diese Aktivität muss, um in Sek I und Sek II ausgeführt werden zu dürfen, ein wesentlicher Bestandteil des Musikunterrichts sein (z. B. Gesangsklasse).

Warnstufe 3

Schule	Für alle Schularten: Maskenpflicht. Diese entfällt im Freien. Es sind Maskenpausen vorzusehen.
Musikpraktisches Arbeiten (außen)	Keine Änderung zu Warnstufe 1
Musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten (innen)	Im Innenbereich kann musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten ohne Abstand durchgeführt werden. Es besteht Maskenpflicht.
Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten (innen)	Im Innenbereich ist musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten <u>mit Maske</u> nicht sinnvoll durchführbar. Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten ohne Maske ist <u>ausschließlich im Einzelunterricht und in Ensembles bis zu 5 Personen</u> erlaubt. Dabei ist ein großer Abstand zwischen den im Raum befindlichen Personen einzuhalten. Darüber hinaus gelten die in Warnstufe 1 und 2 genannten Regeln.
Singen (innen)	Im Innenbereich ist Singen <u>mit Maske</u> zwar grundsätzlich möglich, aber als musikpraktisches Arbeiten nicht sinnvoll durchführbar. Beim Singen wird insgesamt überdurchschnittlich viel verbrauchte Atemluft freigesetzt; dabei entstehen Aerosole sowie Tröpfchen. Durch Dauer und Intensität des Singens erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Maske durchfeuchtet und ihre Schutzfunktion abnimmt. Singen ohne Maske ist <u>ausschließlich im Einzelunterricht und in Ensembles bis zu 5 Personen</u> erlaubt. Dabei ist ein großer Abstand zwischen den im Raum befindlichen Personen einzuhalten. Darüber hinaus gelten die in Warnstufe 1 und 2 genannten Regeln.

Für den musiktheoretischen Unterricht in Innenräumen gelten die gleichen Regelungen wie für den Unterricht in anderen Fächern.